Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität
Budapest
Interdisziplinäre Doktorschule
Leiterin der Doktorschule: Prof. Dr. Ellen Bos
Betreuer: Prof. Dr. Peter Filzmaier

Medienkonvergenz bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Europa. Delphi-Studie

Susanne Weichselbaumer

Dissertation 2018

Thesenpapier

Einleitung

Unser Alltag ist Medienalltag. Wir konsumieren Inhalte wann und wo wir sie über welche Kanäle auch bekommen. Die Grenzen zwischen einzelnen Mediengattungen verschwimmen zusehends. Diese sogenannte Medienkonvergenz kennt technische, rechtliche, wirtschaftliche und genauso redaktionelle Begründungen. Die Veränderungen in etablierten Medienlandschaften und ihrer Beschreibung seien einschneidend, diagnostiziert Andy Kaltenbrunner: “We are re-defining the media sector as a result of convergence processes” [1]. Dabei herrscht in der Literatur kein einheitliches Verständnis zum Konvergenzbegriff. Der Forschungsstand weist Desiderate auf. „There are still many uncertainties in the debate, mainly due to the different terminology used by the various players” [2], beschreibt Dieter Brockmeyer eine wissenschaftliche Auseinandersetzung, welche transdisziplinäre Zugänge intendiert, vielfach aber in fachspezifischen Detailstudien stecken bleibt. Europäische Mediensysteme [3] etwa finden sich kaum zugleich aus sämtlichen Perspektiven erfasst, welche Medienkonvergenz determinieren können oder könnten. Derlei theoretischen und empirischen Mankos begegnet diese Studie im Blick auf die medienkonvergente Zukunft speziell öffentlich-rechtlicher Rundfunkanbieter in Europa. Ihre Programmaufträge und damit verwoben Budgetierungen sind nicht selten an Innovation gekoppelt. [4] „Trimedialität“, „Cross-Media“, „Transmedialität“, „Mulitmedialität“ etc. könnten Einsparpotentiale generieren, (neue) Publikumssegmente stärker binden, hergebrachte Medienformen optimierbar oder obsolet machen. Zugleich sähen sich öffentlich-rechtliche Anbieter gezwungen, ihr traditionelles Engagement in „push communication“ aufzugeben und sich der heute interaktiven Multimediawelt zu öffnen, erklärt Karel Jakubowicz. Die englische Terminologie „Public Service Broadcasting“ (PSB) schärft er: „The concept of Public Service Media (PSM) can be briefly summed up as ‘PSB + all relevant platforms + Web 2.0’, representing a technology-neutral definition of the remit.” [5]

Meine Arbeit präsentiert die Ergebnisse einer Delphi-Studie mit 45 ExpertInnen[1] aus und zu öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Europa. Ausgangspunkt der Studie ist der unbefriedigende Theoriediskurs zum Konvergenzkonstrukt. Die Befunde zeigen, was Medienkonvergenz für die planenden wie journalistischen Akteure bei öffentlichen Medienorganisationen in Europa aktuell meint und in Zukunft bedeuten

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden sämtliche Bezeichnungen in der männlichen Form verwendet, was selbstverständlich die weibliche Form wertschätzend inkludiert.

wird. In einer dreistufigen Delphi-Erhebung kamen Experten aus den Bereichen „Innovationsmanagement/Unternehmensplanung“, „Redaktionsleitung/Ressortführung“ und „Wissenschaft/Forschung“ über eine anonymisierte Gruppendiskussion mit Feedbackschleife „ins Gespräch“. Über einen Most-different-systems-Ansatz filterten als mediale Umgebungen für diese Untersuchung Deutschland, Österreich, Slowenien und Ungarn.

Das Folgende überblickt den Forschungsstand, aus dem sich die Delphi-Fragestellung generiert. Im Anschluss an die Erläuterung der angewandten Delphi-Methodik diskutiere ich die aus den Erhebungsergebnissen abgeleiteten Thesen und ordne diese ausblickend in den wissenschaftlichen Diskurs ein.

Einbettung in die Forschungslage

In der akademischen Draufsicht erweist sich Etliches, was Medienstrukturen beschreiben will, noch als diffus gefasst. Dabei bemühen sich Kommunikations-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften oder die Politologie um die Klärung dessen, was das globale Informationszeitalter mit jedem von uns, unseren Medien, unseren Gemeinschaften macht und apostrophieren die Doppelrolle der Nutzenden als Rezipienten und (möglichen) Produzenten. Diese Option der Rückleitung und damit des Positionstausches beschäftigt zahlreiche Einzelanalysen. Generell stellt die Sekundärliteratur auf ausschnittweise Einblicke ab. Weniger finden sich universale Theorie- und Modellbildungen. Zählbare Autoren wagen sich auf eine Metaebene und schlagen griffige Analyseraster vor, um beispielsweise technische, wirtschaftliche, inhaltliche sowie Anwendungsaspekte von Medienkonvergenz auseinander zu definieren.

Kulturwissenschaftliche Ansätze legen bei der Beschreibung von Medienkonvergenz Schwerpunkte auf übergreifende Schemata zu „Medien“, „Gesellschaft“, „Wandel“ im Zeitalter der Globalisierung. Das Gros dieser Ansätze koppelt jedoch an wenige intra- wie transdisziplinäre Strömungen, deren Majorität sich philosophisch-soziologischen Tendenzen einschreibt. [6] Bisweilen werden medial- und kulturell-orientierte Standpunkte verschmolzen, um Geografien globaler Medienlandschaften zu konturieren und mögliche Spezifika von „Convergence Culture“ [7] zu diskutieren. Selten werden theoretische Befunde in einem Folgeschritt an politisch-rechtlichen Realbedingungen überprüft. Letztere behandeln andere Fachbereiche gesondert, ohne ihrerseits umfänglich auf kulturelle Implikationen abzuheben. „Most of the literature on the media is highly ethnocentric, in the sense that it refers only to the experi-

ence of a single country, yet is written in general terms, as though the model that prevailed in that country were universal“ [8], monieren Daniel C. Hallin und Paolo Mancini zu Recht. Eine Verabsolutierung westlicher Theoreme und Modellbildungen ist für die Beschreibung sämtlicher potentieller Mediensystematiken bis heute mono- wie durchaus transdisziplinär merklich. [9]

Bilanzierend bleibt ein Desiderat, was die Fachliteratur angeht. Europäische Mediensysteme finden sich selten hinsichtlich medienkonvergenter Ausprägungen polyperspektivisch erfasst. Ebenso selten werden sie in ihrem Gesamtspektrum kategorial vergleichend bewertet. Angezeigt ist es, das Phänomen „Medienkonvergenz“ grundsätzlich zu eruieren. Nicht allein theoretische Haltungen sind zu verhandeln. Empirische Erkenntnisse müssen – zunächst – im unternehmensplanerischen und journalistischen Praxisfeld miterhoben werden, um die momentane wie künftige Relevanz von Medienkonvergenz umfassend beschreibbar zu machen. Vorliegende Studie im Kontext öffentlich-rechtlicher Veranstalter anzusetzen gründet wie angeführt in deren gesellschaftlicher Finanzierung, programmauftraglicher Verpflichtung auch zur Innovation und der Bedeutsamkeit, welche die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedsstaaten „ihren“ Öffentlich-Rechtlichen beimessen. „Current regulatory and policy approaches to PSB are placing increasing emphasis on the role of PSM in a reconfigured mediascape”, gibt Tarlach McGonagle bezüglich der Legislativlage zu bedenken und präzisiert: „Its engagement must also remain within relevant parameters set by EU law, e.g. rules and guidelines governing State funding for PSB and the relationship between such funding and PSB mandates” [10]. Viele jener regulatorischen Rahmensetzungen befinden sich aktuell im Auslotungsprozess. Um den begriffstheoretisch diffusen wie de facto dynamischen Gegenstandsbereich „Medienkonvergenz” methodisch handhabbar zu machen, empfiehlt sich eine Studienanlage nach Delphi-Design.

Empirische Vorgehensweise

Anlage der Delphi-Studie

Die Studie nähert sich über eine dreistufige qualitative und quantitative Expertenbefragung gemäß Delphi-Design „zu Ermittlung und Qualifikation der Ansichten einer Expertengruppe über einen diffusen Sachverhalt“ [11] der leitenden Forschungsfrage: *Welche Bedeutung hat Medienkonvergenz heute konkret für die unternehmensplanenden und journalistischen Akteure öffentlich-rechtlicher Anbieter in Europa?*

Wie bewerten die Akteure die zukünftige Relevanz von Medienkonvergenz? Als Leitannahmen aus der Literatur filtern dazu:

- *Medienkonvergenz wird öffentlich-rechtliche Organisationsstrukturen, Plattformen und Produktportfolios wandeln.*
- *EU-weite und nationale Regulierungsmaßnahmen rahmen diesen Wandel.*
- *Konstante in dieser Dynamik ist der jeweilige öffentlich-rechtliche Programmauftrag. Dessen Umsetzung und darüber gesellschaftliche Legitimierung entscheidet über den Fortbestand Europas Öffentlich-Rechtlicher.*

Eine Vorrunde mit leitfadengestützten Interviews eruiert dabei Positionen zu deduktiv gewonnenen Kategorien (Begriffsklärung „Medienkonvergenz", technische, wirtschaftliche, inhaltliche, rechtliche Konvergenz und solche der Nutzung, öffentlich-rechtlicher Organisationsstruktur). Die offene Anlage des Leitfadens lässt weitere Aspekte zu, um induktive Kategorien abzuleiten. Aus den Ergebnissen der Vorrunde wird der Fragebogen für die standardisierte Welle 1 generiert. Deren Befunde gehen als die Gruppenantworten zusammenfassendes Feedback anonymisiert und unkommentiert an das Panel. Für die anschließende standardisierte Welle 2 werden die in Welle 1 kontrovers diskutierten oder neu eingebrachten Argumente wieder oder neu vorgelegt. Orientierung gibt der Ablaufplan in Abbildung 1. Der Abschnitt „Durchführung" erklärt Detailliertes hierzu.

Abb_1: Ablauf der Delphi_Wellen

1 Qualitative ExpertInnenbefragung (Vorrunde)
- *Form*: Leitfadengestütztes Interview - *Ziel*: Genese von Themenkomplexen - *Nächster Schritt*: Fragebogenentwicklung
2 Standardisierte ExpertInnenbefragung (Welle 1)
- *Form*: Online-Fragebogenerhebung - *Ziel*: Quantitative und in Teilen qualitative Einschätzungen abbildende Zwischenbilanz zu apostrophierten Themenkomplexen - *Nächster Schritt*: Ableitung einer anonymisierten Gruppenmeinung als Feedback plus eventuelle Fragebogenrevision
3 Standardisierte ExpertInnenbefragung (Welle 2) nach Feedback
- *Form*: Online-Fragebogenerhebung (aus Welle 1 weiterentwickelter, gekürzter Katalog) - *Ziel*: Quantitative und in Teilen qualitative Schlussbilanz zu relevanten Themenkomplexen - *Nächster Schritt*: Analyse der erhobenen Daten
4 Auswertung
- Interpretation der Ergebnisse - Rückmeldung an die Beteiligten über die anonymisierten Resultate

Quelle: Weichselbaumer 2018

Grundsätzlich bedarf das sozialwissenschaftlich etablierte und in andere Disziplinen transferierende „Werkzeug Delphi" in seiner bedingten Standardisierung sorgfäl-

tiger Konzeption, um stichfeste Befunde zu generieren. Diese können keine Repräsentativität über die Expertengruppe hinaus beanspruchen, aus welcher sie sich speisen. Gleichwohl zeitigt die Methode gegenüber anderen Interview- oder Befragungstechniken ob ihrer anonymen Anlage Vorteile. Etwaige Antworten nach „sozialer Erwünschtheit“ innerhalb der Probandengruppe lassen sich ausschließen, indem die Teilnehmenden über anonymisierte Feedbackschleifen in Dialog treten. In einer öffentlich-rechtlichen Umgebung, in der innerbetriebliche wie internationale Kontakte unter potentiellen Experten anzunehmen sind, blieben sonst zu erwartende Verzerrungen so methodisch bestmöglich reduziert.

Expertenauswahl

Die Studie lud eine für das Erkenntnisvorhaben hinreichende Anzahl von 36 Probanden ins Panel ein. [12] Als relevante Experten aus den öffentlich-rechtlichen Häusern wurden zu gleichen Teilen (je 12) möglichst hochrangige Vertreter (Direktoren, Chefredakteure etc.) aus den Bereichen „Innovationsmanagement/Unternehmensplanung“ und „Redaktionsleitung/Ressortführung“ ausgesucht. Von Ersteren wurden profunde Kenntnisse zu zukunftsplanerischen Gehalten wie deren Projektierung angenommen, für die zweite interne Gruppe stärker Argumente aus berufspraktischen journalistischen Blickwinkeln. Als externe Folie ergänzten Experten aus „Wissenschaft/Forschung“ das Panel, welche sich in kommunikations- und medienwissenschaftlichem Interesse mit dem Thema Konvergenz und/oder öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Europa befassen. Damit rekurrierte die Auswahl der Experten auf drei Gruppen, denen jeweils unterschiedliche – primäre – „Arten von Wissen“ [13] zugeordnet werden können: Kontextwissen, Betriebswissen und Deutungswissen.

Abb_2: Auswahl der Experten nach intendierten Arten von Wissen

Expertengruppe (mit jeweils 12 Vertretenden)	Intendierte Arten von Wissen
Wissenschaft/Forschung	Experten zuvorderst aus den Bereichen Medien- und Kommunikationswissenschaft schaffen ubiquitäre theoretische Einordnungen und stellen prozessuale Modellbezüge her ergo offerieren besonders Kontextwissen.
Innovationsmanagement/ Unternehmensplanung	Die hier adressierten internen Experten öffentlich-rechtlicher Betreiber verfügen in erster Linie über aufschlussreiches Betriebswissen.
Redaktionsleitung/ Ressortführung	Die abermals anstaltszugehörigen Experten steuern Deutungswissen bei und verquicken über dieses praxisbezügliche Scharnier Betriebs- und Kontextwissen.

Quelle: Weichselbaumer 2018

Zur Hebung eines hinreichenden Expertensamples musste die Studie in ihrer Anlage als Promotion also Einzelleistung fokussieren. Medien- und kommunikationswissenschaftliche wiewohl transdisziplinär orientierte Ansätze zu Medienbegriff(en), Mediengattung(en), Medienlandschaft(en), Mediensystem(en) etc. zu überblicken erbrachte den für öffentlich-rechtliche Medien relevanten nationalen Bezug als Kenngröße.

Standortauswahl des Samples

Über einen „most-different-systems-similar-outcome“-Zugang [14] wurden aus der Grundgesamtheit (n=73) sämtlicher Mitglieder der „European Broadcasting Union“ (EBU) als Werte- und Kooperationsgemeinschaft [15] vier öffentlich-rechtliche Protagonisten herausgelöst. Kriterium war zunächst die organisationale Einbindung der Trias Radio-Fernsehen-Online unter einem öffentlich-rechtlichen Dach, um potentiell in Konvergenz begriffene Objekte kontrastierbar zu machen. Eine solche Trias in einer öffentlich-rechtlichen Hand ist nicht in allen Ländern gegeben. Den weiteren Selektionsprozess leiteten vor dem Hintergrund gängiger medientheoretischer und mediensystemischer Modelle drei Kategorien:

- *Ausprägung des umfeldbestimmenden Medienregulierungsstils*: Minimalistisch-liberal versus Light Touch versus Klientelistisch [16]
- *Finanzierung*: Beitrag/ Gebühr versus Staatliche Zuwendung versus Mischfinanzierung
- *Öffentlich-rechtliche Organisationsform*: Föderalistisch versus Zentralistisch versus Anteilig

Anhand dieses Rasters ließen sich als ein Set möglichst differenter Systeme folgende vier Sampleobjekte zusammenstellen: Für Deutschland lag das Augenmerk auf der ARD (*Arbeitsgemeinschaft öffentlich-rechtlicher Anstalten der Bundesrepublik Deutschland)* als betont föderalistisch strukturiert, und ausgestattet in erster Linie über Haushaltsabgaben bei marginaler Werbesubventionierung. Im Rahmen eines Light Touch-Medienregulierungsstils ist die Vielfalt der Ausspielwege respektive deren Gestaltung stark über den „Drei-Stufen-Test" konturiert.[17] Der ORF (*Österreichischer Rundfunk)* für Österreich bewegt sich ebenso in einer Umgebung, dem Light Touch-Medienregulierungsstil zuzuordnen, hingegen mit der Besonderheit eines Single Regulators. Vorrangig beitragsgespeist bei dezenter Werbefinanzierung ist das Organigramm des ORF zentralistisch verankert. Das slowenische RTV SLO (*Radiotelevizija Slovenija)* ist anteilig gebühren- und werbe-/sponsoringbetrieben. Der Organisationsaufbau kennt einen bedeutsamen Kern mit föderativ aufgespannten Satelliten. RTV SLO agiert in klientelistischer Medienregulierungslandschaft. Ebenfalls in klientelistischer Medienregulierungsumgebung lokalisiert sich Ungarns MTVA *(Médiaszolgáltatás-támogató és Vagyonkezelő Alap)*, de facto staatlich finanziert und zentralistisch aufgebaut. Für jeden nationalen Standort wurden je drei Experten pro definierter Wissens-Gruppe („Wissenschaft/Forschung"; „Innovationsmanagement/Unternehmensplanung"; „Redaktionsleitung/Ressortführung") gewonnen.

Durchführung

Die im Januar/Februar 2017 durchgeführte qualitative Vorrunde wählte 15 der 36 Gesamtpartizipierenden als Schnittmenge aus. Pro nationalem Standort nahm je ein Proband aus jeder der drei eingezogenen Gruppen teil. Für die beiden öffentlich-rechtlich-internen Gruppen „Innovationsmanagement/Unternehmensplanung" und „Redaktionsleitung/Ressortführung" wurden noch drei Kräfte – von unterschiedlichen Samplestandorten – rekrutiert, die in ihrem Berufsalltag mit EBU-Partnern zusammenarbeiten und die öffentlich-rechtliche Diskussion auf EU-Ebene einschätzen können. Die leitfadengestützten Einzelinterviews besprachen die deduktiv erhobenen Fragenkomplexe zu Begriffsdefinition, Arten der Konvergenz (technische, wirtschaftliche, inhaltliche, rechtliche Konvergenz und solche der Nutzung) sowie zu öffentlich-rechtlicher Organisationsstruktur. Induktiv erwuchsen additive Felder öffentlich-rechtlicher Legitimation und gesellschaftlich systemischen Zukunftskonsens. Die Gespräche fanden auf Wunsch der Probanden auf Deutsch oder Englisch statt. Beide

Sprachvarianten erwiesen sich auch für die anschließende Fragebogenerhebung als genügend. Die standardisierte Welle 1 konfigurierte aus den Leitfadengesprächen einen quantitativen Online-Fragebogen mit 17 Items zu den im Leitfaden deduktiv gesetzten und induktiv gewonnenen Themenfeldern. 30 Teilnehmende gaben zwischen Juni und August 2017 ihre Einschätzungen ab. Der zu beurteilende Zukunftshorizont war zweigeteilt. Abgerufen wurden Annahmen auf die kommenden zwei bis fünf Jahre. Gegebenenfalls anders zu sortieren waren Prognosen auf sechs bis zehn Jahre. Damit ließen sich Trends und Brüche ausmachen. Ohne Gewichtung und in anonymisierter Form gingen die Ergebnisse dieser Welle 1 in einen Feedbackbogen ein, der dem Gesamtpanel vor Fragebogenwelle 2 zugänglich gemacht wurde. Die standardisierte Welle 2 (von August bis September 2017) spitzte auf 10 Items zu den Themenfeldern Begriffsdefinition, Arten der Konvergenz (technische, wirtschaftliche, inhaltliche, rechtliche Konvergenz und solche der Nutzung), öffentlich-rechtliche Organisationsstruktur, Legitimation und Regulierung zu. Der zweite Fragebogen brachte von den Experten in Welle 1 kontrovers bewertete oder als zusätzlich angemahnte Aspekte abermals oder neu. 22 Probanden nahmen an dieser Runde teil, welche wiederum die Zukunftsintervalle zwei bis fünf und sechs bis zehn Jahre abfragte.

Methodenevaluation

Die in die Items integrierte Option einer Nichtbeantwortung der konkreten Fragestellung sowie an die jeweiligen Erhebungsbögen anschließende Möglichkeiten der Selbsteinschätzung nach beruflichem Hintergrund (korrespondierend mit den methodisch aufgespannten Expertengruppen), Expertise in den verschiedenen Konvergenzarealen (technisch, wirtschaftlich, inhaltlich, rechtlich, Konvergenz der Nutzung) und nach Kenntnissen bezüglich nationaler Medienumgebungen sicherten eine Diskussion auf möglichst hohem Niveau. Die Majorität der Befragten machte ihren Wissensstand über diese Wege transparent.

Das Panel über alle drei Runden – zunächst in Schnittmenge in der Vorrunde und dann gesamt in Welle 1 und 2 – konstant zu halten, ließ sich nicht vollkommen umzusetzen. Wenige Teilnehmende schlossen nach der Vorrunde erst in Welle 2 wieder auf. Einzelne mussten über den Verlauf nachrekrutiert werden. In einem mehrstufigen Delphi-Verfahren ist mit Panelmortalität allein aufgrund zeitlicher Kapazitäten der Experten zu rechnen. Ein Nachrücken ist methodisch einzukalkulieren und in der Analyse zu berücksichtigen. Abermals sei betont, dass eine Delphi-Untersuchung

keine Verallgemeinerbarkeit beansprucht, sondern das Meinungsbild innerhalb einer Expertengruppe erhebt.

Resultate und Diskussion

Für das Gesamtpanel konnten 17 Thesen abgetragen werden zu Definition, technischer, wirtschaftlicher, inhaltlicher und rechtlicher Konvergenz, jener der Nutzung, öffentlich-rechtlicher Organisationsstruktur, Legitimation und einem „USP (Unique Selling Proposition) Öffentlich-Rechtlich“. Dabei zeigten sich die Einschätzungen aus den Gruppen „Wissenschaft/Forschung“, „Innovationsmanagement/Unternehmensplanung“ und „Redaktionsleitung/Ressortführung“ in den meisten Fällen nicht eindeutig dividierbar. Vielfach erwiesen sich die Lebensläufe ergo Kenntnisfelder der Experten verzahnt: Öffentlich-rechtliche Journalisten und Manager, die parallel im Universitätsbetrieb tätig sind oder Akademiker, die vor der Wissenschaftslaufbahn praktische journalistische Erfahrungen gesammelt haben. Wo hingegen Differenzen auffällig wurden, waren die Themenkomplexe „rechtliche Konvergenz“ und „öffentlich-rechtliche Organisationsstruktur“. Erster wurde stark anhand der jeweiligen nationalen Umsetzungen von EU-Rahmenrichtlinien bewertet. Seltener erfolgte ein Verweis auf eine gesamteuropäische Metaebene wie beispielsweise für die Themenkomplexe „technische“ oder „wirtschaftliche Konvergenz“. Gleichsam wurde die öffentlich-rechtliche Organisationsstruktur besonders von internen Probanden an die Unternehmenskultur des eigenen Arbeitsgebers gekoppelt.

Die nunmehr vorgestellten Gesamtthesen aus der Delphi-Erhebung werden im Anschluss diskutiert.

These 1 („Definition“): „Medienkonvergenz“ ist als bedingt dehnbares semantisches Gefäß brauchbar zur Beschreibung eines Phänomenkomplexes im Wandel. Ob dessen Dynamik bedarf es eindeutiger Verortung und Benennung von Bezugsobjekten.

These 2 („Definition“): Technische Medienkonvergenz wird vor Rechtlicher Konvergenz/Regulierung der beachtenswerteste Faktor einen Medienwandel in Europa betreffend für das Intervall von zwei bis fünf Jahren sein. Auf längere Sicht überholt letztere Kategorie und wird ausschlaggebend. Auch eine Konvergenz der Nutzung setzt sich dann vor Technischer Konvergenz ab. Inhaltliche Konvergenz bleibt in ihrer Bedeutung kontrovers erachtet.

These 3 („Technische Konvergenz“): Lineare und non-lineare Angebote sind als zwei gesonderte Phänomene nach eigenen Spezifika abzuklopfen. Öffentlich-Rechtliches in Europa muss beide einbeziehen, um laut Programmauftrag einem Gesamtpublikums gerecht zu werden. Das Offertenvolumen erweitert sich merklich gen Non-Linear.

These 4 („Technische Konvergenz“): Basierend auf einer multimedialen akademischen wie innerbetrieblichen Ausbildung werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Europa neben Allroundern auch Experten für einzelne Ausspielwege und Formate aufzubauen haben. Quereinstiege sind nach wie vor denkbar.

These 5 („Technische Konvergenz“): Europas Öffentlich-Rechtliche suchen technische Orientierung in erster Linie im Austausch miteinander, sei es im EBU-Verbund oder bilateral. Kooperationen mit staatlichen Stellen ergeben vor solchen mit der freien Wirtschaft das weitere technisch bedeutsame Schöpfungspotential.

These 6 („Wirtschaftliche Konvergenz“): Medienkonvergente Prozesse werden die Produktionskosten im öffentlich-rechtlichen Segment in den kommenden zwei bis fünf Jahren leicht steigern oder wie heute belassen, in den nächsten sechs bis zehn Jahren aber eher verringern. Anschubfinanzierung, Neuaufstellung, Veränderung der Produkt- und Plattformportfolios sowie technische Anschaffungen schlagen jetzt zu Buche, lösen sich aber bis Ende der erhobenen Dekade in weniger Mittelaufwand ein.

These 7 („Wirtschaftliche Konvergenz“): Im Ansinnen Bewährtes zu bewahren und Neues zu wagen suchen Europas öffentlich-rechtliche Anbieter etablierte Ausspielwege zu erhalten. Vehementer bemühen sie sich um den Aufbau alternativer Plattformpräsenzen und eigenständiger digitaler Markenträger. Personal- und Produktionskosten werden gesenkt, Lizenz- und Rechteankäufe verringert sowie aufwendige Eventberichterstattung (Sport, Shows etc.) und Höhenkammproduktionen (Film, experimentelles Hörspiel etc.) reduziert.

These 8 („Wirtschaftliche Konvergenz“): Europas Öffentlich-Rechtliche finden ihre Finanzierung über Beiträge oder gerätegebundene Gebühren. Eine geringe Ausdehnung werblicher Erträge ist anzunehmen. Eher ist mit Gewinn über Drittverwertungen oder Veranstaltungseinnahmen zu rechnen. Staatliche Subventionen bleiben kontrovers diskutiert. Eine ausgewiesene Steuer werden Öffentlich-Rechtliche nicht für sich reklamieren.

These 9 („Inhaltliche Konvergenz“): Öffentlich-rechtliche Organisationen in Europa werden in der kommenden Dekade ihre mehrmedialen Ressort- und Redaktionszuschnitte über inhaltliche Parameter bestimmen. Angelegentlich wird dabei die Gewährleistung von Binnenpluralismus zur Sicherung der Meinungsvielfalt in Themenfindung und Berichterstattung sein.

These 10 („Inhaltliche Konvergenz“): Groß- und Live-Events werden weniger im öffentlich-rechtlichen Angebot. Monomediale Ursendungen in anschließender Mehrfachverwendung nach Ausspielwegen überwiegen Ansätze mehrmedialen Storytelling. Nachrichtliche Berichterstattung und regionale Schwerpunktbildung werden öffentlich-rechtliche Formatentwicklung bestimmen. Dabei wird es weniger um Etablierung programmlicher Muster (Faktenchecks etc.) gehen, sondern eigener Plattformen.

These 11 („Nutzungskonvergenz“): Öffentlich-rechtliche Anbieter in Europa werden User-generated Content vermehrt einbeziehen. Dafür stecken sie gesonderte Umfelder ab. Um deren Steuerung kümmern sich zunehmend „Social-Media-Experten“. Angezeigt wird es sein, die eigene journalistische Kompetenz als professionellen öffentlich-rechtlichen Mehrwert gegen oder neben Nutzeroriginäres in Stellung zu bringen.

These 12 („Nutzungskonvergenz“): Öffentlich-rechtliche Anbieter in Europa sehen sich vor allem angesichts einer notwendigen Legitimation des öffentlich-rechtlichen Systems bei seiner Trägerschaft, der Gesellschaft, vor der Aufgabe, nachwachsende Publika zu binden. In nach subkulturellen, sozialen, demografischen etc. Komponenten fragmentierenden Umgebungen gewinnen unterschiedliche Präferenzen der Nutzung rapide Relevanz.

These 13 („Rechtlicher Konvergenzrahmen“): Öffentlich-Rechtliche werden in Europa Regulierung zuvorderst über nationale Stellen erfahren, wobei die EU rahmengebend wirkt. Regulierungsbedarf wird es vor allem im internationalen Wettbewerbsrecht und Urheberrecht geben.

These 14 („Öffentlich-rechtliche Organisationsstruktur“): Europas öffentlich-rechtliche Organigramme geben etablierte Strukturen zögerlich auf. Mehrmediale Zuständigkeiten halten in redaktionellen Zusammenhängen Einzug, ohne monomediale Inseln zu überspülen. Gremienzuschnitte gestalten sich langsamer um. Outsourcing wird die Bereiche Technik und Gebäudemanagement treffen, weniger die Verwaltung. Neue Unternehmensbausteine werden Social-Media-Abteilungen sowie Forschungs- und Entwicklungsabteilungen sein. Der Ausbau regionaler Standorte spielt in naher Zukunft eine bedeutendere Rolle als auf lange Sicht.

These 15 („Öffentlich-rechtliche Organisationsstruktur“): Europas Öffentlich-Rechtliche tauschen in der kommenden Dekade verstärkt einzelne Programmprodukte aus. Gemeinsame Programmerstellung und Organisationsstrukturen bleiben unwahrscheinlich, ebenso ein mehr als peripherer Aufbau gemeinsamer Plattformen.

These 16 („Öffentlich-rechtliche Legitimation“): Europas Öffentlich-Rechtliche richten ihre Anstrengungen zur Legitimitätssicherung eng am jeweiligen Programmauftrag aus. Dabei wird ein – ausgewogenes, meinungspluralistisches – Herunterbrechen eben jener Anforderungen auf regionalbezogene Medienprodukte wesentlich. Metakommunikative Legitimierungsansätze über Public Value-Berichte oder Diskussionsveranstaltungen bleiben marginal.

These 17 („USP Öffentlich-Rechtlich“): Europas Öffentlich-Rechtliche werden ihren USP über Parameter wie „Vertrauen“ und „Verlässlichkeit“ zu verankern suchen. Diese Argumentation läuft über die klare Kopplung an den Programmauftrag und eine resultierende mediensystemische Mehrwertigkeit. Weniger werden sich Europas Öffentlich-Rechtliche in eine Diskussion politischer Ab- oder Unabhängigkeiten begeben.

Kondensiert machen diese Thesen für die Zukunft des Öffentlich-Rechtlichen in Europa in medienkonvergenten oder medial konvergierenden Zeiten besonders die klare Besinnung auf den erteilten Programmauftrag schaubar. Dessen zuverlässige und publikumswirksame Umsetzung bildeten gemäß Delphi-Panel das Zentrum öffentlich-rechtlicher Zukunftsstrategie. Bedarfsfelder im technischen, wirtschaftlichen Konvergenzsektor, zunehmend dem der Nutzung und in erster Linie dem der Regulierung und rechtlichen Setzung seien zu bestellen. Gradmesser werde aber sein und bleiben: Was leisten europäische Öffentlich-Rechtliche für „ihre“ jeweiligen Gesellschaften? An diesem Punkt spätestens erfolgte für das Panel eine Rückkopplung an

inhaltliche Konvergenzspektren. Diese würden in tradiert linearen, zunehmend auch non-linearen Formaten bedient, stellten sich aber organisatorisch sukzessive nach journalistischen Themenressorts auf. Eine Umstrukturierung öffentlich-rechtlicher Gremien nach inhaltlichen Mustern sahen die Probanden für die kommende Dekade weit weniger umgesetzt.

Eine Abfrage möglicher künftiger Inhaltsausprägungen setzte im Delphi-Pool Schlaglichter. National wie international Nachrichtliches und Regionales werde die Dekade über Raum greifen. Höhenkammproduktionen verorten die Probanden nach wie vor im Feld monomedialer Ursendungen, welche für nachgeschaltete Ausspielwege zweitaufbereitet werden. Der Bereich des originär polyplattformintendierten multimedialen Storytelling bleibe projektbezogen. Faktenchecks sahen die Befragten als eine Formvariante, nicht als öffentlich-rechtliches Profil künftig determinierend. Finanzintensive Showkonzepte für das eine – lineare – Erlebnis würden rapide weniger. Genauso sortiere eine massive Kostensteigerung der Übertragungsrechte etliche Sportereignisse aus dem öffentlich-rechtlichen Programm. Inhaltliche Auffindbarkeiten werden sich nach Paneleinschätzung zusehends gen eigenaufgezogene Plattformen richten. Von Dritten betriebene Flächen wie YouTube, Twitter, Instagram etc., welche Öffentlich-Rechtliche als Gast unter anderen nutzen, verlören an Prominenz.

Insgesamt rechnet das Sample mit erkennbarem Signifikanzgewinn von User-generated Content für öffentlich-rechtliche Programmumgebungen. Der dialogische Austausch mit den Rezipienten werde bis Ende der Dekade umfassender. Wesentlich würden dafür gesondert ausgesteckte Flächen oder Formate sein, die speziell als solchen deklarierten User-generated Content als Sendungsbestandteil präsentieren. Die redaktionell-journalistische oder dramaturgisch-künstlerische Oberhand behielten die öffentlich-rechtlichen Protagonisten. Letztere würden es ebenfalls sein, die über eine kuratierende Einbindung von User-generated Content bei zugleich Pointierung ihrer eigenen Expertenrolle als Medienmachende eine Scheidung in der Eigen- wie Fremdwahrnehmung einzuziehen suchten. Öffentlich-rechtliche Mehrwertigkeitszuschreibung wähle ihren Weg künftig etwa über ein Demonstrieren journalistischer Expertise versus Publikumskommentar.

Die Konzentration schließlich auf einen „USP Öffentlich-Rechtlich“ rückte ideelle Konstanten in den Vordergrund. „Vertrauen“ und „Verlässlichkeit“ sind die prominenten Begriffe, in denen das Delphi-Panel Zukunftsträchtiges veranschlagt. „Qualität“ bedarf als rein terminologische Behauptung, wie die Auswertungen verdeutlichen,

mehr substantieller Aufladung. Konsequent findet sich „Qualität“ erst nach den beiden Erstgenannten gelistet. Als Basisbezug wird auch für die Formulierung eines USP der Programmauftrag gesetzt. Darüber würden die Öffentlich-Rechtlichen ihre mediensystemische Mehrwertigkeit im Lauf der Dekade vor allem verargumentieren. Zurückhaltung vermuteten die Probanden dagegen in öffentlich-rechtlich angestoßener – selbstkritischer – Diskussion politischer Ab- oder Unabhängigkeiten. Betriebsintern wie rezeptionsbezogen extern konstatierten Teilnehmende mitunter „schwieriges Terrain“. Der eine Leitsatz oder Claim, der Öffentlich-Rechtliches in und für ein medienkonvergierendes Europa gehaltvoll markiert, formuliert sich im Delphi-Ensemble nicht.

Folgende Untersuchungen werden nötig sein, die eben diese Schnittstelle Gesellschaftsauftrag und öffentlich-rechtliche Selbstdefinition wie Umsetzung des Auftrags wiederum in gesellschaftlicher Perzeption prüfen. Medienkonvergenz als medialen Wandel treibend wird dabei sicher eine wesentliche Komponente sein, aber genauso die Auslotung einer momentan in einigen Ländern virulenten Diskussion, warum es öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Europa geben sollte. Aufgabe der Forschung wird es kommend auch sein, Methoden der Medienuntersuchung zu entwickeln und zu erproben, die robuste empirische Ergebnisse im höchstdynamischen Objektumfeld liefern. Dieser Dynamik ist in Theorie- und Modellbildung konsequenter und mutiger zu begegnen als bisher.

Literatur

[1] **Kaltenbrunner, A. (2017)**: Journalism in Transition. A Matrix to Categorize Change and Innovation. In: Journalism Report V. Innovation and Transition. (Hrsg.) A. Kaltenbrunner/ M. Karmasin/ D. Kraus. Wien: Facultas, S. 13-31, S. 19

[2] **Brockmeyer, D. (2012)**: EuroReg 2011: From Connected TV to Coherent Media. A Conference by Germany´s “die medienanstalten” and LPR Hessen. Dokumentation. Berlin: Vistas. (Schriftenreihe der Landesmedienanstalten 48), S. 15

[3] Vgl. **Thomaß, B. (2007)**: Mediensysteme im internationalen Vergleich. Konstanz: UVK, S. 23

[4] Vgl. **Holtz-Bacha, C. (2014)**: Europäische Medienpolitik. http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/171925/europaeische-medienpolitik?p=all (Zugriff: 18.8.2016)

[5] **Jakubowicz, K. (2010b)**: Reinventing European PBS. In: Reinventing Public Service Communication. European Broadcasters and Beyond. (Hrsg.) P. Iosifidis. New York: Palgrave Macmillan, S. 9-22, S.14

[6] Vgl. **Hepp, A./ Höhn, M./ Wimmer, J. (2010)**: Medienkultur im Wandel. In: Medienkultur im Wandel. (Hrsg.) A. Hepp/ M. Höhn/ J. Wimmer. Konstanz: UVK, S. 9-37, S. 13

[7] **Jenkins, H (2008)**: Convergence Culture (Updated edition 2006). New York: New York University Press.

[8] **Hallin, D./ Mancini, P. (2004)**: Comparing Media Systems. Three Models of Media and Politics. New York: Cambridge University Press, S. 2

[9] Vgl. **Zielonka, J. (2015)**: Introduction: Fragile Democracy, Volatile Politics, and the Quest for Free Media, In: Media and Politics in New Democracies, S. 2

[10] **McGonagle, T. (2014)**: Public Service Media and Cultural Diversity: European Regulatory and Governance Framework. In: National Conversations: Public Service Media and Cultural Diversity in Europe. (Hrsg.) K. Horsti/ G. Hultén/ G. Titley. Bristol/ Chicago: intellect, S. 61-82, S. 74

[11] **Häder, M. (2014):** Delphi-Befragungen. Ein Arbeitsbuch. 3. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 33

[12] Vgl. **Vorgrimler, D./ Wübben, D. (2003)**: Die Delphi-Methode und ihre Eignung als Prognoseinstrument. In: Statistisches Bundesamt. Wirtschaft und Statistik 8, 763-774, S. 766

[13] **Kaiser, R. (2014)**: Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Wiesbaden: Springer, S. 41ff.

[14] Vgl. **Esser, F. (2010)**: Komparative Kommunikationswissenschaft. National Center of Competence in Research (NCCR). Working Paper No. 41. http://www.nccr-democracy.uzh.ch/publications/workingpaper/pdf/WP_41.pdf (Zugriff: 30.6.2016).

[15] Vgl. **EBU (2018)**: Promoting the Interest of Public Service Media, https://www.ebu.ch/about, 2018 (Zugriff: 1.5.2018)

[16] Vgl. **Arnold, D. (2014)**: Medienregulierung in Europa. Nomos: Baden-Baden, S. 304

[17] Einen „*Durchbruch im Ringen um die Reform des Telemedienauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten*“ (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz 2018) vermeldet die Ministerpräsidentenkonferenz erst im Juni 2018. Die Delphi-Erhebung war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. (**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (2018)**: Ministerpräsidentenkonferenz. Durchbruch im Ringen um Reform des Telemedienauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Pressedienst. 14.6.2018.)